Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 24. März.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Wiederholungskurse 1906. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die diesjährigen englischen Flottenmanöver. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. — Ausland: Frankreich: Manöver im Jahre 1906. Politische Exekutivgewalt im Kriege. Beförderungsverhältnisse. England: Reorganisation der Volunteer-Infanterie. Dänemark: Reitsport. Russland: Generalinspekteur der Infanterie. Ostasien: Die Kavallerie im Kriege.

Die Wiederholungskurse 1906.

Unter dem 15. März 1906 hat das eidgenössische Militärdepartement eine Verfügung erlassen, die für die Tüchtigkeit und für das Ansehen der Führung bei der Truppe von grösserer segensreicherer Bedeutung ist, als die vorzüglichste Unterweisung in einem Ausbildungskurs.

Diese Verfügung besagt, dass fortan alle Truppenübungen (Wiederholungskurse) aller Truppengattungen sowohl in Anlage wie in Leitung unter ihren gesetzlichen militärischen Obern stehen sollen. Bekanntlich war dies bis jetzt nicht der Fall. Von altersher lebte man in dem Glauben, dass man unsern Milizoffizieren wohl anvertrauen dürfe, ihre Mitbürger in Sieg und Tod fürs Vaterland zu führen, aber dass sie nicht genügend Gewissenhaftigkeit und Sachkunde besässen, um ohne Anleitung, Nachhilfe und beständige Beaufsichtigung durch den Instruktor die friedlichen kurzen Übungen ihrer Truppen leiten zu können. Wir haben früher wiederholt die Beziehungen unserer Truppenoffiziere zum Instruktor richtig und bis ins Kleinste genau gekennzeichnet durch den Vergleich mit den Beziehungen eines vornehmen jungen Herrn zu seinem Hofmeister.*) - Es ist ja nicht zu leugnen, dass einzelne unserer Truppenführer sich in der Rolle des Scheinkommandanten ausnehmend wohl fühlten und dass dies auch das einzigste Verfahren war,

durch welches diese Vorgesetzten selbst und ihre Untergebenen am besten vor der Erkenntnis ihrer Unfähigkeit bewahrt werden konnten. Aber wenn diese Anschauung der Dinge so lange herrschen konnte, so lag der Grund doch nicht darin, dass die Truppenoffiziere im allgemeinen sich in solcher Lage wohl fühlten und die Bevormundung für notwendig erachteten. Im Gegenteil weitaus die Mehrzahl empfand schwer das Unwürdige der Behandlung und erkannte ganz klar, dass man niemals zu Kriegsgenügen kommen könne, solange man die Offiziere nicht auf eigenen Beinen stehen lasse. — Aber das ist das gleiche mit allen solchen Missbräuchen und Übelständen; weil sie von jeher da waren, meint man, dass sie da sein müssten. Nur das ist der Grund, weswegen man so lange nicht und dann zu Anfang nur höchst vorsichtig und verklausuliert den Truppenoffizieren auch im Frieden die Kompetenzen anzuvertrauen wagte, die man ihnen im Krieg anvertrauen muss, ob man will oder nicht. Ich täusche mich auch keinen Augenblick darüber, dass viele unter meinen Kameraden aus dem Instruktionskorps und zwar auch solche, die zu den Zierden des Instruktionskorps gehören, die Verfügung des Militardepartements vom 15. März 1906 durchaus nicht mit gleicher Freude und Überzeugung von ihrer Richtigkeit begrüssen wie ich, sondern des ehrlichen Glaubens sind, der Milizoffizier bedürfe ewig des Instruktors neben und hinter sich, damit nicht alles drüber und drunter ginge. Wenn solche Ansicht berechtigt wäre, so läge die Schuld nicht an der Kürze der Ausbildungszeit und andern gleichartigen Eigentümlichkeiten des Milizsystems, sondern an der Art, wie die Ausbildung betrieben

^{*)} Es sind die gleichen Beziehungen wie zwischen "Kindermann" und "Serenissimus" im "Simplizissimus", deren Darstellung ja bei uns so viel Freude gemacht hat,